Abstimmung

3. März 2013

kantonschwyz

Erläuterungen

1. Sanierung Turnhalle und Schulraumerweiterung Berufsbildungszentrum Goldau

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 3

Erläuterungen 4–6

1. Sanierung Turnhalle und Schulraumerweiterung Berufsbildungszentrum Goldau 4–6

Wortlaut der Vorlage 7

Abstimmung vom 3. März 2013

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Kantonsrat und Regierungsrat unterbreiten Ihnen für die Abstimmung vom 3. März 2013 die folgende kantonale Vorlage:

Sanierung Turnhalle und Schulraumerweiterung
Berufsbildungszentrum Goldau

Die Dreifachturnhalle des Berufsbildungszentrums Goldau muss saniert werden. Gleichzeitig soll auf dem bestehenden Garderobentrakt Raum für fünf neue Schulzimmer geschaffen werden. Damit können die gestiegenen Raumbedürfnisse für verschiedene Berufsgattungen erfüllt werden. Den dafür notwendigen Verpflichtungskredit in der Höhe von 9.4 Mio. Franken hat der Kantonsrat mit 79 zu 7 Stimmen gutgeheissen.

Schwyz, im Januar 2013

Im Namen des Regierungsrates

Der Landammann: Walter Stählin
Der Staatsschreiber: Dr. Mathias E. Brun

1. Sanierung Turnhalle und Schulraumerweiterung Berufsbildungszentrum Goldau

1.1 Übersicht und Abstimmungsfrage

Das Hauptgebäude des Berufsbildungszentrums Goldau (BBZG) wurde in den Jahren 2008 bis 2010 energetisch saniert, den aktuellen Sicherheitsnormen bezüglich Erdbebensicherheit angepasst sowie für die überbetrieblichen Kurse der Schreiner und Zweiradberufe umgebaut und erweitert. Die ursprünglich gleichzeitig vorgesehene Sanierung der Turnhalle wurde zurückgestellt bis über die Zukunft der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz Klarheit herrschte.

Nach dem Entscheid des Regierungsrates im März 2011 zur eigenständigen Weiterführung der Pädagogischen Hochschule in Goldau wurde die Schulraumplanung für das BBZG wieder aufgenommen.

Das vorliegende Projekt sieht vor, die bestehende Dreifachturnhalle zu sanieren und auf dem Garderobentrakt der Turnhalle fünf zusätzliche Schulzimmer zu erstellen. Damit können zwei Schulzimmer für den naturwissenschaftlichen Unterricht geschaffen werden, die heute gänzlich fehlen. Die anderen drei Schulzimmer werden für das Schulische Brückenangebot, das zurzeit extern eingemietet ist, und für zusätzlichen Raumbedarf verschiedener Berufslehren benötigt.

Der Kantonsrat hat am 21. November 2012 den dafür notwendigen Verpflichtungskredit in der Höhe von 9.4 Mio. Franken mit 79 zu 7 Stimmen gutgeheissen. Zusammen mit dem Regierungsrat empfiehlt er den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Vorlage anzunehmen.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie den Kantonsratsbeschluss vom 21. November 2012 über einen Verpflichtungskredit von 9.4 Mio. Franken für die Sanierung des Turnhallengebäudes und die Schulraumerweiterung am Berufsbildungszentrum Goldau annehmen?

1.2 Weitere Erläuterungen

Sanierungsbedarf Turnhalle

Die Dreifachturnhalle des Berufsbildungszentrums Goldau (BBZG) wurde im Jahr 1989 erstellt. Seither wurden weder an der Aussenhülle noch in den Innenräumen umfassende Unterhaltsarbeiten getätigt. Wegen der Unsicherheiten über die Weiterführung des Konkordats über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ) wurde die geplante Sanierung zurückgestellt, bis Klarheit über die weitere Zukunft der PHZ herrschte.

Nach dem Bekenntnis von Regierungsrat und Kantonsrat im Jahr 2011 zur Weiterführung einer eigenständigen Pädagogischen Hochschule am bestehenden Standort konnten auch die Planungsarbeiten für das BBZG wieder aufgenommen werden.

Eine Ende 2011 durchgeführte Gebäudeanalyse zeigte neben dem erwarteten Sanierungsbedarf an Fassaden und Dach auch Mängel im Bereich der Gebäudetechnik (Elektroinstallationen, Heizung, Lüftung, Multimedia, Rauch-/Wärmeabzugs- und Sanitäranlagen), der Decken-, Wand- und Bodenbeläge, der Raumausstattungen und der Aussenanlage auf.

Umsetzung Turnhallensanierung

Auf der Grundlage der durchgeführten Analyse werden die Fassaden, Fenster, Wärmedämmungen und Vordächer ersetzt. Das Flachdach wird ebenfalls neu gedämmt und abgedichtet. Nach der Sanierung entspricht die Turnhalle den energetischen Vorgaben des Bundes und wurde bereits mit einem Gesuch um einen finanziellen Beitrag beim Gebäudeprogramm angemeldet. Die Gebäudetechnik wird den aktuellen Standards angepasst und muss teilweise erneuert werden. Mit diesen Massnahmen können die Werterhaltung und die Betriebstauglichkeit des Turnhallengebäudes gewährleistet werden.

Raumbedarf

Die Verordnung über die Berufsbildung legt die Anforderungen an die Berufsbildung fest. Daraus leiten sich auch die Raumbedürfnisse des BBZG und der einzelnen Berufsfelder ab. Die Berufsabteilungen und die Berufsmatura sollen die Möglichkeit haben, einen zeitgemässen, qualitativ hochstehenden Unterricht anzubieten, der sich an den Bedürfnissen der Arbeitswelt, der Lernenden und der Gesellschaft orientiert. Diese Abklärungen haben in drei Bereichen Handlungsbedarf aufgezeigt.

a) Fehlende Zimmer für naturwissenschaftlichen Unterricht

Momentan verfügt das BBZG über keine Zimmer, die für den Physik- und Chemieunterricht sowie für die Naturlehre ausgerüstet sind. Dies hat zur Folge, dass praktische Versuche im Physik- und Chemieunterricht an der Berufsmittelschule kaum möglich sind. Da die Bildungsverordnungen bei den technischen Berufen einen steigenden Anteil an naturwissenschaftlichen Lerninhalten verlangen, muss auch die dafür notwendige Infrastruktur im BBZG zur Verfügung gestellt werden.

b) Integration des Schulischen Brückenangebots

Um das Schulische Brückenangebot (SBA) in Innerschwyz zur Verfügung stellen zu können, werden zurzeit diverse Schulräume angemietet. Durch die Integration des SBA entstehen grosse betriebliche Vorteile; Schulabgängerinnen und Schulabgänger können direkter in eine Berufsbildung geführt werden. Neben der Vereinfachung und Optimierung der Betriebsabläufe führt die Aufhebung der Mietlösungen zu einer Ersparnis von Fr. 124 000.– pro Jahr.

c) Mehr Pflichtlektionen

Neue Bildungsverordnungen führen teilweise zu einer grösseren Zahl an Pflichtlektionen. Das ist der Fall durch die Einführung von zweijährigen Grundausbildungen mit Attest, die Aufteilung der Zweiradberufe in drei neue Berufsrichtungen und die Ausdehnung von drei auf vier Lehrjahre bei den Zimmerleuten. Dadurch entsteht auch zusätzlicher Raumbedarf.

Umsetzung Schulraumerweiterung

Die Schulraumerweiterung wird auf dem bestehenden Garderobentrakt der Dreifachturnhalle erstellt. Es wurde eine Leichtbauweise aus Stahl gewählt, die sich in Konstruktion und Erscheinungsbild an den bereits sanierten Gebäuden des BBZG orientiert.
Die Schulraumerweiterung umfasst fünf Unterrichtszimmer, die über den bestehenden Garderobentrakt erschlossen werden. Zwei Unterrichtszimmer werden für den naturwissenschaftlichen Unterricht ausgerüstet.
Die Erschliessung für Menschen mit Behinderung ist über eine neue Liftanlage mit Aussentreppe im Nordwesten und eine interne Treppe im Südosten gewährleistet.
Die Aufstockung des Garderobentrakts bietet zwei wichtige Vorteile: Die neuen Räumlichkeiten können optimal in das bestehende Betriebs- und Technikkonzept integriert werden, und die Landreserven auf dem Areal des BBZG können für eine allfällige zukünftige Entwicklung freigehalten werden.

Wortlaut der Vorlage

Verpflichtungskredit für die Sanierung des Turnhallengebäudes und die Schulraumerweiterung am Berufsbildungszentrum Goldau

(Vom 21. November 2012)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,

nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates,

beschliesst:

1. Dem Regierungsrat wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 9 400 000.– für die Sanierung des Turnhallengebäudes und die Schulraumerweiterung am Berufsbildungszentrum Goldau bewilligt. Der Verpflichtungskredit beruht auf dem Stand des Zürcher Baukostenindexes vom 1. April 2011 (101.7%, Basis 2010 = 100%). Er erhöht sich um allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten.

2. Dieser Beschluss wird der Volksabstimmung unterbreitet.

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Elmar Schwyter
Die Protokollführerin: Margrit Gschwend